

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 14	Haßfurt, 07.10.2020	73. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Erweiterung des Naturfriedhofes RuheForst Maintal in der Gemarkung Obertheres S. 124

## Teil I

Arbeitsgruppe Gesundheitsrecht  
Az.: 5543/004-02

**Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Bestattungsverordnung (BestV);  
Erweiterung des Naturfriedhofes RuheForst Maintal um einen Teilbereich des Abschnitts 1.3 auf dem Grundstück Flur-Nr. 645/0, Gemarkung Obertheres**

Die Gemeinde Theres hat mit Antrag vom 18.06.2020 die Genehmigung gem. Art. 9 Abs. 2 BestG zur Erweiterung des vorhandenen Naturfriedhofes RuheForst Maintal um einen Teilbereich des Abschnitts 1.3 auf dem Grundstück Flur-Nr. 645/0, Gemarkung Obertheres beantragt.

Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist gem. § 31 BestV das Landratsamt Haßberge als Kreisverwaltungsbehörde.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 32 Abs. 2 BestV bekanntgemacht. Die Unterlagen zur Erweiterung des Naturfriedhofes RuheForst Maintal werden gem. § 32 Abs. 2 BestV für die Zeit von drei Wochen öffentlich beim Landratsamt Haßberge, Bürgerbüro, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 09521 27-384) notwendig. Die Auslegungsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge.

Etwaige Einwendungen gegen die Erweiterung des Naturfriedhofes auf dem Grundstück Flur-Nr. 645/0, Gemarkung Obertheres sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Haßberge einzureichen.

Landratsamt Haßberge  
Arbeitsgruppe Gesundheitsrecht  
Haßfurt, 06.10.2020

Friedrich  
Verwaltungsfachwirt

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat